

Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/022

Sitzungsdatum 27.01.2020

# **Niederschrift**

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 27.01.2020, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:50 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

# Tagesordnung

# Öffentliche Sitzung:

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"
- 2 Information des Bürgermeisters
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

#### Es waren anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

### Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lüngen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

# von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

#### <u>Schriftführer</u>

Herr Stadtinspektor Michael Houben

#### Es fehlte/n:

# Stadtverordnete

Herr Wilfried Jöris

Herr Anton Nießen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

# Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"



Es ist beabsichtigt, den in der oben stehenden Übersichtskarte gekennzeichneten Bereich einer Bebauung zuzuführen. Die Firma TROTEC GmbH & Co. KG ist derzeit auf verschiedene Standorte im Stadtgebiet bzw. in der Region verteilt.

Zur Optimierung der Betriebsabläufe plant das Unternehmen, die Betriebsstätte, Lagerflächen und die Verwaltung an einem Standort zu konzentrieren.

Da in den kommenden Jahren mit einer weiteren Expansion des Unternehmens zu rechnen ist, ist neben der Flächenkonzentration eine ausreichende räumliche Entwicklungsmöglichkeit notwendig.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" liegt heute u. a. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20b 'Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg', 12. + 16. Änderung.

Mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" soll Planungsrecht für die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens geschaffen werden. Hierzu wird ebenfalls der Vorhaben- und Erschließungsplan und im weiteren Verfahren ein Durchführungsvertrag erstellt.

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Heinsberg als gewerbliche Baufläche dargestellt, eine Änderung des FNP ist nicht notwendig.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 11,5 ha.

Die Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. Architekt Bauassessor Schnuis vom Büro RaumPlan aus Aachen vorgestellt.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Begründung vom 14. Januar 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

# **TOP 2** Information des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Dieder informierte darüber, dass derzeit durch die Stadt Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln der Brandschutzbedarfsplan neu aufgestellt werde.

In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen bezüglich der Zusammenlegung von Löscheinheiten sowie des Neubaus von Gerätehäusern angestellt.

Unter anderem könnte zukünftig eine Zusammenlegung der Löscheinheiten Straeten und Waldenrath stattfinden.

Ein mögliches Grundstück für den Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses könne aber erst im Jahr 2022 durch die Stadt erworben werden.

Zudem werde überlegt, auf dem in Rede stehenden Grundstück, gleichzeitig einen Platz für die Errichtung eines Festzeltes vorzusehen, sodass langfristig auf dem derzeitigen Festplatz im Ortskern eine städtebauliche Innenentwicklung möglich sei.

Zum jetzigen Zeitpunkt seien aber weder ein konkreter Zeitrahmen noch Planentwürfe vorhanden.

# TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach	§ 18 der	Geschäftsordnung	lagen nicht vor
---------------	----------	------------------	-----------------

Schmitz Houben